

**Deckung von Personen-, Sach- und Vermögensschädenrisiken der Landeshauptstadt München;
Fortschreibung des Versicherungskonzepts 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16677

Beschluss des Finanzausschusses vom 27.05.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die letzte Fortschreibung des Versicherungskonzepts ist in 2019 erfolgt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15704). Im Rahmen des Gebots zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit soll mit dieser Vorlage eine wirtschaftliche Überprüfung der Versicherungsverträge erfolgen.
Inhalt	Dem Stadtrat werden Vorschläge unterbreitet, Risiken aus dem Versicherungsschutz zu nehmen und künftig selbst zu tragen. Es wird erwartet, dass aus der bisherigen Schadenhistorie Einsparungen für den Haushalt erzielt werden können.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Es werden Einsparvolumina i.H.v. rd. 400.000 € vorgeschlagen.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtkämmerei wird in Abstimmung mit RIT und it@M beauftragt, für die IT-Geräte eine neue Risikobewertung vorzunehmen, um signifikante Prämieinsparungen zu erreichen. 2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einbruch- und Diebstahlversicherung der Landeshauptstadt München zum nächstmöglichen Zeitpunkt, dem 31.12.2025, ersatzlos zu kündigen. 3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, Gebäude mit einem Wiederbeschaffungswert bis zu 5 Mio.€ aus der Feuer- bzw. Feuer-Inhaltsversicherung zu nehmen. 4. Die Maschinenversicherungen für die städtischen Berufs- und Fachoberschulen werden zum 31.12.2025 ersatzlos gekündigt. 5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, für das Haushaltsplanungsverfahren 2026 ein Konzept für Reparaturen bzw. Ersatz von größeren Schäden zu erarbeiten. 6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Versicherungskonzept der Landeshauptstadt Personen-, Sach- und Vermögensschadenrisiken
Ortsangabe	-/-

**Deckung von Personen-, Sach- und Vermögensschädenrisiken der Landeshauptstadt
München;
Fortschreibung des Versicherungskonzepts 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16677

Beschluss des Finanzausschusses vom 27.05.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass der Beschlussvorlage	2
2. Derzeitiges Versicherungskonzept, versicherte Risiken	2
3. Bewertung der Risiken	3
3.1 Brandschutz	3
3.2 Einbruch- / Diebstahlversicherung.....	4
3.3 Elektronikversicherungen	5
3.4 Elementarversicherungen	6
3.5 Glasversicherung	6
3.6 Haftpflichtversicherungen	6
3.7 Insolvenzversicherung.....	6
3.8 Kunstversicherungen.....	6
3.9 Leitungswasserversicherung	7
3.10 Maschinenversicherungen	7
3.11 Reiseversicherungen.....	7
3.12 Terrorversicherung.....	7
3.13 Unfallversicherungen.....	7
4. Erstattung von nicht durch Versicherungen gedeckten Schäden.....	7
5. Ziele, Nutzen.....	8
6. Entscheidungsvorschlag	8
7. Klimaprüfung	8
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

Übergeordnetes Ziel ist es, Beschlussvorlagen so weit als möglich öffentlich zu behandeln. Um diese Vorlage öffentlich einbringen zu können, sind deswegen die Angaben zu Versicherungssummen und Prämien bewusst so gerundet, dass zum einen eine Entscheidungsgrundlage gegeben ist und zum anderen aber keine Rückschlüsse auf die einzelnen Kalkulationen der Versicherungen gezogen werden können.

1. Anlass der Beschlussvorlage

Nach Art. 61 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) sind bei der Führung der Haushaltswirtschaft finanzielle Risiken zu minimieren. Dieser Forderung wird nachgekommen, indem die bedeutenden Risiken der LH München durch Versicherungen abgedeckt werden. Bis auf einige Ausnahmen besteht jedoch keine Versicherungspflicht, eine gesetzliche Verpflichtung besteht z.B. für die Strahlenhaftpflichtversicherung für Branddirektion, Abschluss einer Insolvenzversicherung für das Fremdenverkehrsamt nach Pauschalreisegesetz.

Diesem Schutz stehen die Belastungen des Haushalts durch die Versicherungsprämien gegenüber. Im Rahmen des Gebots der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sind Versicherungen auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen, insbesondere in Phasen der Haushaltskonsolidierung.

Mit dieser Vorlage soll dem Stadtrat eine Übersicht über die bestehenden Versicherungsverträge für den Hoheitsbereich vorgelegt und ggf. neue Vorschläge zur Absicherung von Personen-, Sach- und Vermögensschäden vorgelegt werden.

Diese finanziellen Einsparungen zielen darauf ab, Risiken mit einer erwarteten geringeren Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mehr zu versichern und in das ‚eigene‘ Risiko zu nehmen. Grundsätzlich gilt dabei zu beachten, dass Anzahl von Schäden und Schadenquoten aus den vergangenen Jahren nur eine Risikoeinschätzung für den künftigen Verlauf ermöglichen, aber keine Prognose zur tatsächlichen Entwicklung stellen können.

Mit dieser Fortschreibung des Versicherungskonzepts werden nur die Versicherungen für die Hoheit geprüft, nicht diejenigen der Eigenbetriebe und der rechtlich-selbständigen Stiftungen. Für diese agiert die Stadtkämmerei nur als zentraler Dienstleister. Ausnahme ist it@M, da dessen Kosten direkt über die Verrechnungspreise an den Hoheitshaushalt weitergegeben werden.

Aufgrund der strengen Vorgaben des Vergaberechts gibt es keine Möglichkeiten, mit Versicherungen Änderungen in der Prämienstruktur zu verhandeln. Änderungen sind insoweit möglich, als in den jährlich zu meldenden Bestandslisten weniger Objekte gemeldet werden und somit über eine geringere Versicherungssumme die Versicherungsprämien reduziert werden können.

2. Derzeitiges Versicherungskonzept, versicherte Risiken

Mit Beschluss vom 01./02.10.2019, Sitzungsvorlage-Nummer 14-20 / V 15704 ist dem Stadtrat letztmals eine Fortschreibung des Versicherungskonzepts vorgelegt worden. Mit der Umsetzung dieses Konzepts wurde im Wesentlichen der Schutz für Feuer-/Inhaltversicherungen auf bestehende Objekte ausgeweitet. Zusätzlich wurden auch neue fertiggestellte große Schulen (z.B. Schulcampus Freiham und Riem) mit aufgenommen.

Zusätzlich wurde bzw. wird im Bereich der Haftpflichtschäden für die Großbaustellen der Verlängerung der U5 nach Pasing eine Bauhaftpflicht- und -leistungsversicherung

abgeschlossen.

Entsprechend dem sehr breiten Aufgabenspektrum der LHM ist der Versicherungsschutz vielfältig:

- Einbruch- / Diebstahlversicherung
- Elektronikversicherungen
 - Server etc.
 - Arbeitsplatz-IT
 - Telefonie
 - Photovoltaik- und Solaranlagen
- Elementarversicherungen (Sturm, Hagel)
- Brandschutz (Gebäude und Inhalt)
- Glasversicherungen (u.a. Glasmalereien Neues Rathaus)
- Haftpflicht
 - Städtische Haftpflichtversicherung
 - Kfz
 - Strahlenhaftpflichtversicherung
 - Bauhaftpflicht- und -leistungsversicherung speziell für die Verlängerung der U5 nach Pasing als Ergänzung zu der bestehenden generellen Absicherung für Bauleistungen im städtischen Haftpflichtvertrag.
- Insolvenzversicherung
- Kunstversicherungen
 - Städtische Galerien
 - Transportversicherungen für Leihgaben
 - Instrumente der Philharmoniker
- Leitungswasserversicherung
- Maschinenversicherung für Berufs- und Fachoberschulen
- Reiseversicherungen
- Terrorversicherung für das NS-Doku-Zentrum
- Unfallversicherungen als Ergänzung zur gesetzlichen Unfallversicherung
- Veranstaltungsausfallversicherung, nur für Klassik am Odeonsplatz (zusammen mit dem Bayerischen Rundfunk als Mitveranstalter)

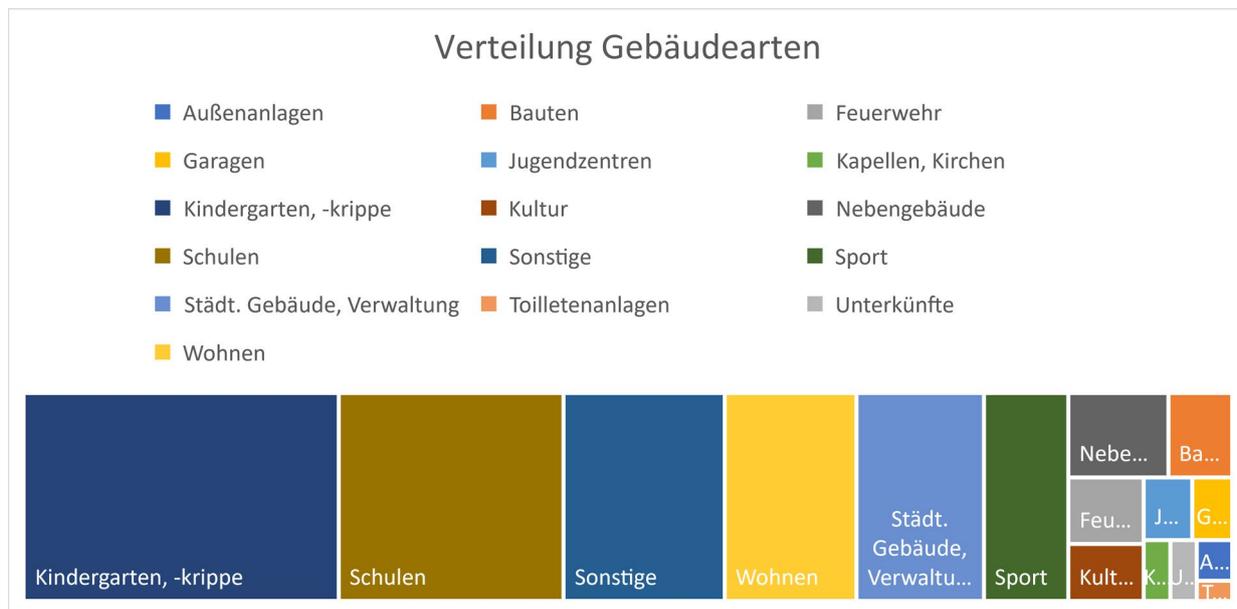
3. Bewertung der Risiken

3.1 Brandschutz

München ist glücklicherweise von Bränden bei städtischen Objekten bislang verschont geblieben. Jedoch können bei einem Brand, insbesondere bei größeren Objekten sehr schnell betragsmäßig sehr hohe Schäden auftreten.

Insgesamt sind z.Zt. rd. 2.100 Gebäude mit einem Versicherungswert für eine Wiederbeschaffung von rd. 13 Mrd. € versichert.

Die nachfolgende Graphik soll die Größenordnungen der Verteilung zumindest grob zeigen:



In einer Abwägung von Risiko und Haushaltsbelastung könnten Einsparungen für den Haushalt erzielt werden, indem Objekte bis zu einem bestimmten Versicherungswert aus dem Versicherungsschutz in das eigene Risiko genommen werden. Beispielfhaft könnten folgende Prämienanteile eingespart werden:

- Versicherungswert < 1.000.000 €
Anzahl: rd. 500
Prämienanteil: rd. 40.000 €
- Versicherungswert < 2.500.000 €
Anzahl: rd. 800
Prämie: rd. 150.000 €
- Versicherungswert < 5.000.000 €
Anzahl: rd. 1.100
Prämie: rd. 250.000 €
- Versicherungswert < 10.000.000 €
Anzahl: rd. 1.300
Prämie: rd. 640.000 €

Die Stadtkämmerei schlägt vor, in Abstimmung mit der Versicherung Gebäude mit Versicherungswerten bis zu 5.000.000 € nicht mehr zur Versicherung anzumelden.

3.2 Einbruch- / Diebstahlversicherung

Versichert sind alle Standorte der LHM. Neben dem Ersatz der gestohlenen Wertgegenstände ist auch die Reparatur von Einbruchsschäden am Gebäude und die Reparatur bzw. der Ersatz zerstörter Automaten mitversichert.

Nicht versichert sind Botengänge oder Werttransporte durch städtische Mitarbeiter, da diese i.d.R. durch externe Sicherheitsfirmen erfolgen.

Die Versicherungsprämie beträgt für 2025 rd. 61,6 Tsd. € p.a., der exakte Beitrag errechnet sich jährlich anhand der gemeldeten Kassenbestände.

Aus Vorsichtsgründen zur Vermeidung von Einbrüchen sollen in dieser öffentlichen Vorlage keine detaillierten Hinweise auf einzelne Kassenbestände gegeben werden.

Insgesamt sind über alle Referate acht Tresore, 33 Geldautomaten und 1.675 Kleingeldkassen (Handvorschüsse, Geldannahmestellen, Wechselgeld) verteilt.

Diebstähle erfolgen i.d.R. bei diesen Kleingeldkassen, größere Einbrüche sind die letzten Jahre nicht erfolgt.

Die Anzahl der Schäden und die Schadensbeträge verteilen sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Anzahl	Beträge
2024	16	14.382 €
2023	10	3.467 €
2022	3	28 €
2021	5	15.606 €
2020	33	9.735 €
2019	8	8.567 €
Durchschnitt:		8.631 €

In Anbetracht des Schadensverlaufs erscheint es der Stadtkämmerei wirtschaftlicher, diesen Vertrag ersatzlos aufzugeben.

Zur generellen Risikominimierung und zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe nach § 43 Abs. 1 BayKommHV-Doppik¹ sollen die Referate beauftragt werden, die Bargeldbestände deutlich zu reduzieren und so weit als möglich einen unbaren Zahlungsverkehr einzuführen. Die Vielzahl der Kleingeldkassen ist zu reduzieren.

3.3 Elektronikversicherungen

Der Vertrag umfasst alle IT-Geräte:

- (1) Versicherte Sachen sind alle elektronischen und elektrotechnischen Anlagen und Geräte, insbesondere Zentralrechner, Server, Großrechner, Netze, Speicher, Terminals, Stromversorgung, PCs, Kleincomputer, Hardware der Arbeitsplatzausstattung, Notebooks, Sichtgeräte, Büromaschinen, Drucker, Hochleistungsdrucker, Telefone, Schaltwarten, Relais, Niederspannungsverteiler, Videoanlagen, Kameras, Monitore, Stereogeräte, Tonsteuerungs- und Übertragungsanlagen, Verstärker, Diktier- und Faxgeräte, Uhren, Funk- und Fernsprechanlagen, mobile Funk- und Telefongeräte etc..

Der Vertrag ist formal auf den Eigenbetrieb it@M ausgestellt, damit läge auch die Zuständigkeit über seine Ausgestaltung bei dem Eigenbetrieb. Da jedoch die Hoheit alleiniger Kunde von it@M ist und somit im Endeffekt Kosten und Risiko auch bei ihr liegt, wird der Vertrag hier angeführt.

Im Zuge eines Vertrags-Controllings erfolgt z.Zt. in Zusammenarbeit mit it@M eine Neubewertung des Risikos mit dem Ziel, Beiträge reduzieren zu können, indem deutlich weniger Objekte der Versicherung gemeldet werden. Dies kann z.B. möglich sein, da inzwischen auch über Wartungsverträge defekte Geräte ausgetauscht werden und so kein Versicherungsfall gegeben ist. Zudem ist mit Blick auf eine Risikoeintrittswahrscheinlichkeit bei einer Verteilung der IT-Geräte über das gesamte Stadtgebiet eine Neubewertung erforderlich.

Es zeichnet sich ab, dass die derzeitige Prämie i.H.v. rd. 140.000 € um rd. die Hälfte reduzierbar sein könnte.

¹ § 43 Abs. 1 BayKommHV-Doppik: „Der Zahlungsverkehr ist nach Möglichkeit unbar abzuwickeln.“

3.4 Elementarversicherungen

München ist glücklicherweise die letzten Jahre von Großschadenereignissen durch Sturm und Hagel verschont geblieben. Lt. einem Hagelatlas für 2023 der Verti Versicherungs AG liegt Bayern an Platz 1 der am meisten von Hagelschäden betroffenen Bundesländer und München liegt lt. dieser Übersicht auf Platz 1 im Vergleich deutscher Großstädten (Hagelschäden im Verhältnis zur Einwohnerzahl). Die aktuelle Wetterentwicklung in Italien und Spanien zeigt, dass Elementarversicherungen unverzichtbar sind. Aus diesem Grund soll an ihnen festgehalten werden.

3.5 Glasversicherung

In der Glasversicherung sind insbesondere Vitrinen und Glasfronten versichert. Ein großer Anteil betrifft das technische Rathaus in der Friedenstraße mit seiner umfassenden Glasfront.

Soweit die Glasversicherung vermietete Objekte umfasst, werden die Prämien an die Mieter weiterverrechnet.

In dieser Versicherung sind auch die Glasmalereien im Neuen Rathaus mit einem Versicherungswert von rd. 688 Tsd. versichert.

An der Glasversicherung soll festgehalten werden.

3.6 Haftpflichtversicherungen

Diese Haftpflichtversicherungen stellen einen universellen Schutz gegen Ansprüche gegen die LH München aus Sach-, Personen- und Vermögensschäden dar, die durch städtische Mitarbeiter*innen bei Fehlern z.B. im Verwaltungshandeln, bei Bauausführungen, Kfz-Unfällen, etc. verursacht werden können.

Einen Sonderfall stellen die Kfz-Versicherungen dar. Grundsätzlich besteht für Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern nach § 2 Abs. 1 Nr.3 Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) keine Versicherungspflicht. Auf rd. 2.600 Fahrzeuge entfallen Versicherungsbeiträge von rd. 2. Mio. €. Besonderes Gefahrenpotential bei Verkehrsunfällen sind Personenschäden mit potenziell hohen Schadenersatzforderungen. Deswegen soll von dem Wahlrecht des Pflichtversicherungsgesetz kein Gebrauch gemacht werden.

Grundsätzlich sollen die Haftpflichtversicherungen fortgeführt werden.

3.7 Insolvenzversicherung

Leistungen des Fremdenverkehrsamts stellen Pauschalreisen dar und sind nach dem Pauschalreisegesetz (PRG) entsprechend zu versichern. Dabei ist es nach Gesetz unerheblich, ob es sich bei dem Veranstalter um eine privatrechtliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine Kommune mit einer unbeschränkten Haftungsmöglichkeit handelt.

3.8 Kunstversicherungen

Auch wenn der Wert der versicherten Bilder „unbezahlbar“ ist, so stellt die Kunstversicherung doch eine Absicherung bzw. Ersatz im Falle einer Zerstörung dar und sollte nicht

aufgegeben werden.

Die Transportversicherungen für Kunstgegenstände ist zudem Voraussetzung für den Erhalt von Leihgaben für Ausstellungen und ist deswegen beizubehalten.

3.9 Leitungswasserversicherung

Nach dem Versicherungskonzept 2019 sollen nur Gebäude gegen Leitungswasserschäden versichert werden, deren Prämien an Dritte weiterverrechnet werden können. Insofern kann die Leitungswasserversicherung fortgeführt werden.

3.10 Maschinenversicherungen

Die Maschinenversicherungen umfassen die Ausbildungsmaschinen in den Berufs- und Fachoberschulen. Sie weist für 37 Einzelstandorte einen Versicherungsschutz i.H.v. rd. 250 Tsd. € bei einer Jahresprämie von rd. 21 Tsd. € auf.

Seit 2020 sind keine Schadenfälle eingetreten. Aus diesem Grund kann aus Sicht der Stadtkämmerei diese Versicherung ersatzlos aufgegeben werden.

3.11 Reiseversicherungen

Für Auslandsreisen von Berufsschülern*innen und für ERASMUS-Studenten*innen ist über die Stadtkämmerei ein Rahmenvertrag ausgeschrieben worden. Die Beiträge zu den Versicherungen werden durch die Reisenden getragen.

3.12 Terrorversicherung

Lediglich das NS-Doku-Zentrum ist durch eine separate Terrorversicherung abgesichert. Auch wenn eine konkrete Anschlagsgefahr derzeit als nicht gegeben erscheint, sollte diese Versicherung für dies grundsätzlich hoch gefährdete Objekt nicht aufgegeben werden.

3.13 Unfallversicherungen

Sie gewähren gegen eine vergleichsweise geringe Prämie Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr, ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern, Begleitpersonen von Bürgermeistern*innen, als Insassenunfallversicherung für den Oberbürgermeister, den 2. Bürgermeister und die 3. Bürgermeisterin, und für Schüler und deren Begleitpersonen neben der gesetzlichen Unfallversicherung bei einem Gesamt-Jahresbeitrag von rd. 5 Tsd. € zusätzlichen Schutz. Aus Sicht der Stadtkämmerei soll sie beibehalten werden.

4. Erstattung von nicht durch Versicherungen gedeckten Schäden

Aufgrund vertraglicher Vorgaben könnten diese vorgeschlagenen Einsparungen frühestens zum Haushaltsjahr 2026 wirksam werden.

Die KommHV-Doppik kennt keine Bildung von Rücklagen für einzelne Sachverhalte wie in diesen Fällen. D.h., sind Schäden nicht durch Versicherungsleistungen gedeckt, ist deren

Reparatur oder Ersatz aus dem jährlichen Haushalt zu leisten. Bagatellfälle sollen aus den jeweiligen Referatsbudgets ersetzt werden. Übersteigen Schäden eine zumutbare Höhe, ist für eine Reparatur oder Ersatz in Finanzierungsbeschlüssen bzw. für den Nachtragshaushalt anzumelden. Hierfür meldet die betroffene Dienststelle der Stadtkämmerei den Schaden, der dort geprüft wird. Wird der Schaden bei der Stadtkämmerei als „Versicherungsfall“ eingestuft, kann ein Finanzierungsbeschluss durch das Fachreferat herbeigeführt werden.

5. Ziele, Nutzen

Mit dieser Beschlussvorlage wird der bestehende Versicherungsschutz der LHM einer kritischen Prüfung mit dem Ziel unterzogen, im Rahmen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit Haushaltsmittel einzusparen. Bei einem Gesamtbetrag an Versicherungsbeiträgen von rd. 10 Mio.€ können rd. 400.000 € Einsparungen vorgeschlagen werden.

6. Entscheidungsvorschlag

Nach den Vorgaben der Gemeindeordnung.

7. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Eine Abstimmung mit Querschnitts- und Fachreferaten ist nicht erforderlich, da die Finanzierung der Versicherungsbeiträge nicht aus den Haushaltsbudgets der Fachreferate erfolgt, sondern aus dem der Stadtkämmerei. Nach dem neuen Konzept werden Schäden, die bislang durch Versicherungsleistungen gedeckt waren, künftig aus dem Haushalt ersetzt. Eine zusätzliche Belastung der Einzelhaushalte der Fachreferate erfolgt nicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und der Verwaltungsbeirat der SKA 1 Vermögens- und Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Leo Agerer haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird in Abstimmung mit RIT und it@M beauftragt, für die IT-Geräte eine neue Risikobewertung vorzunehmen, um signifikante Prämieneinsparungen zu erreichen.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einbruch- und Diebstahlversicherung der Landeshauptstadt München zum nächstmöglichen Zeitpunkt, dem 31.12.2025, ersatzlos zu kündigen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, Gebäude mit einem Wiederbeschaffungswert bis zu 5 Mio.€ aus der Feuer- bzw. Feuer-Inhaltsversicherung zu nehmen.
4. Die Maschinenversicherungen für die städtischen Berufs- und Fachoberschulen werden zum 31.12.2025 ersatzlos gekündigt.
5. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, für das Haushaltsplanungsverfahren 2026 ein Konzept für Reparaturen bzw. Ersatz von größeren Schäden zu erarbeiten.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 1.32

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA-1-32

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das Gesundheitsreferat

An das IT-Referat

An it@M

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klimaschutz und Umwelt

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei SKA 2

An die Stadtkämmerei SKA 3

An das Revisionsamt

z. K.

Am